Bundesrat

Drucksache 388/1/90

19.06.90

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Gesetz zur Aufhebung des Aufnahmegesetzes

Punkt 13 der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Gemäß Art. 2 Nr. 2 des Gesetzes sollen Übersiedler weiterhin einen Rechtsanspruch auf Anerkennung ihrer Prüfungen oder Befähigungsnachweise haben. Der Bundesrat hält dies für verfehlt. Bundesbürgern, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Prüfungen abgelegt oder Befähigungsnachweise erworben haben, steht ein entsprechender Rechtsanspruch nicht zu.

Da die Aufhebung des Aufnahmegesetzes keinen Aufschub duldet, stimmt der Bundesrat dem Gesetz zu. Er bittet jedoch die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Art. 2 Nr. 2 bei nächster Gelegenheit aufgehoben wird.

Ausgeliefert am 19. JUNI 1990

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946